

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

L'Ardenne
Prévoyante

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

AXA Belgium AG BNB NR. 0039

AXA Belgien vertreibt dieses Versicherungsprodukt Wohnung unter der Marke l'Ardenne Prévoyante.

Komfort Wohnung Spezial
Buildimax All Risk

Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen Überblick der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es wurde nicht auf Basis Ihrer persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin aufgenommenen Informationen sind nicht umfassend. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Multirisikoversicherung für Eigentümer und Miteigentümer eines Gebäudes ab 2 Einheiten.

Komfort Wohnung Spezial Buildimax All Risk ist eine Wohngebäudeversicherung gemäß der Formel „alle Risiken außer“. Diese Formel deckt für Sachschäden am Gebäude und am Gemeinschaftsinventar, die durch alle Arten von Ereignissen entstanden sind, mit Ausnahme der angegebenen Ausschlüsse.

Ein wohnungsbezogener Beistand ist automatisch vorgesehen und enthält: eine Info Line und ein Erstbeistand im Schadensfall, der alle Bewohner bezüglich der Neuunterbringung im Notfall deckt.



Was ist versichert?

- ✓ Wir treten in Leistung für alle Schäden am Gebäude und dem Gemeinschaftsinventar, wenn diese durch ein plötzliches, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis als Folge eines nicht ausgeschlossenen Schadens verursacht wurden.
- ✓ Das Gebäude ist gemäß dem von Ihnen gewählten Bewertungssystem gedeckt (Bewertungstabelle, Erstrisiko, Begutachtung, Begutachtung auf Basis des Lastenhefts, usw.).
- ✓ Falls in den besonderen Bedingungen angegeben, kann diese All-Risk Versicherung mit einer oder mehreren optionale Deckungen ergänzt werden.

Zusatzgarantien

Nach einem gedeckten Schadensfall haben Sie Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- ✓ Rettungskosten
- ✓ Aufräumungs- und Abrisskosten
- ✓ Sanierungskosten nach Asbest- oder Ölverschmutzung
- ✓ Aufbewahrungs- und Lagerkosten
- ✓ Kosten für provisorische Unterbringung oder Nutzungsausfall
- ✓ Kosten als Folge von Wasser- oder Heizölschäden
- ✓ Kosten anlässlich der Einwirkung von Elektrizität
- ✓ Kosten als Folge eines Glasbruchs und Glasriss
- ✓ Erfüllen an die Vorschriftenüber die Energieeffizienz von Gebäuden und die Stadtplanung
- ✓ Kosten zur Neuanlage des Gartens
- ✓ Kosten für den Miteigentümergebiet/Syndikus
- ✓ Bestattungs- und Krankenhausaufenthaltskosten
- ✓ Begutachtungskosten
- ✓ Vorauszahlungen.

Optionale Garantien

- Indirekte Verluste 5% oder 10%
- Grundlegender oder erweiterter Rechtsschutz
- Technische Einrichtungen
- Regressverzicht gegenüber Mietern.



Was ist nicht versichert?

Alles ist gedeckt, mit Ausnahme der Fälle, die allgemein, per Garantie und spezifisch ausgeschlossen sind.

Immer ausgeschlossen sind

- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Risiken der Kernkraft
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schadensfälle, deren Urheber oder Komplize Sie sind
- ✗ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäude während des Baus, Umbaus oder der Instandsetzung und ihr Inhalt, sofern sie nicht bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind
- ✗ Eigenmangel, Abnutzung, Wartungsmangel, unsachgemäße Nutzung, allmählicher, progressiver Wertverlust
- ✗ Carbonatisierung
- ✗ vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Risse usw.)
- ✗ sofern nicht anders angegeben, die ästhetische Wertverringerung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen.
- ! **Entschädigungsgrenzen** die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehen sind.
- ! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für das Gebäude hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten.
- ! **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, wenn der Schaden diesen Betrag übersteigt.
- ! **Nichteinhaltung der Präventionspflichten,** die in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegt werden, was eine Verweigerung unserer Intervention nach sich ziehen kann.
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und/oder des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Hauptdeckung:** Im Gebäude und in den Bauten, die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden.
- ✓ **Deckungserweiterungen**
In folgenden Fällen treten wir auch in Leistung außerhalb des versicherten Gebäudes bezüglich eines gedeckten Schadensfalls in Höhe der in Ihrem Vertrag vorgesehenen Beträge:
 - Ihre Ersatzunterkunft
 - Ihre Ferienunterkunft
 - die Studentenunterkunft ihrer Kinder
 - Räumlichkeit für eine Familienfeier
 - Alters- oder Pflegeheim
 - Konferenzsaal der von Ihnen oder von der Hausverwaltung gemietet wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsabschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikosituation (Bsp.: Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp.: Nutzung als Zweitwohnsitz, Hinzufügung eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens für Wohnzwecke sowie jede sonstige Veränderung an den versicherten Gütern), des Werts des Gebäudes, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp.: Gebäudeaufwertungen oder -renovierungen, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordern), oder der Einräumung eines Regressverzichts.
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und einzuschränken.
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Sie können unter Umständen gegen Aufpreis die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeiträume von einem Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder per Aushändigung eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung.